

Die Blätter der Wohlfahrtspflege werden herausgegeben vom:
Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg



Ingrid Hastedt
Vorsitzende des Vorstandes

Schriftleitung: Dr. Andreas Vierecke (V.i.S.d.P.)
Mitarbeit: Dr. Pia Jaeger

Redaktionsanschrift
Dr. Andreas Vierecke | Südpol-Redaktionsbüro
Wilhelm-Kuhnert-Str. 2a | 81543 München
bdw@suedpol-redaktion.de
www.bdw.nomos.de

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2020

Jahresabonnement incl. Online 79,- € (Privatbezieher); Studenten und arbeitslose Bezieher (jährliche Vorlage einer Bescheinigung erforderlich) 41,- €; Institutionen incl. Online 158,- €; Einzelheft 19,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

Jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51 | BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66 | BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Walldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden
Telefon 07221 2104-0 | Fax 07221 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15 | 53227 Bonn
Telefon 0228 97898-0
Fax 0228 97898-20
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion oder des Verlages wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung und der Verwertung auch in elektronischen Medien einverstanden.

ISSN 0340-8574

Zu diesem Heft

Die Gesellschaft verändert sich – und mit ihr die Anforderungen an Soziale Arbeit und deren Fachlichkeit. Dies hat Auswirkungen auch für die entsprechende Beratung und Betreuung Arbeitssuchender, für die Matthias Rübner in seinem Beitrag »Ansatzpunkte für eine Horizonterweiterung« identifiziert. Horizonterweiterungen eröffnen auch die stationsäquivalente psychiatrische Behandlung von Patienten in deren häuslichem Umfeld, über die Barbara Bornheimer berichtet, das Peer Counseling in der Behindertenhilfe (dazu der Beitrag von Barbara Vieweg) sowie die Arbeit in multiprofessionellen Teams im Bereich Frühe Hilfen an der Schnittstelle von Medizin und Jugendhilfe. Neue Horizonte für die Soziale Arbeit, aber auch neue Herausforderungen tun sich für die Soziale Arbeit auch in Folge des Einsatzes von KI und Big Data auf, wie Udo Seelmeyer in seinem Beitrag darlegt. Beate Pinkert und Willi Vögeli lassen uns teilhaben an der Weiterentwicklung sozialpsychiatrischer Zentren. Über die Bedeutung von »Haltung« für das professionelle Handeln hat Eva Maria Löffler eine empirische Studie angestellt und lässt uns an ersten Ergebnissen teilhaben. Susanne Elsen schließlich wirbt für das Erfolgsmodell der »sozialen Landwirtschaft« in Italien. Und Carolin Herrman knüpft in ihrem Beitrag über Klimaschutzarbeit im Quartier an das Schwerpunktthema des vorangegangenen Heftes an, das der sozialen und ökologischen Transformation gewidmet war.

Wie Sie sehen: Ein Heft noch »ganz ohne Corona«. Doch auch uns wird dieses Thema in diesem Jahr noch beschäftigen: Für Heft 6/2020 nämlich haben wir schon länger einen Themenschwerpunkt mit der Überschrift »Überforderung aushalten« in Planung genommen – damals noch ohne auch nur im Entferntesten zu ahnen, welche Überforderungen in diesem Jahr tatsächlich auf uns zukommen würden. Beitragsangebote zu diesem Schwerpunkt sind herzlich willkommen.

Gesundheit und eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Andreas Vierecke

Dr. Andreas Vierecke, Chefredaktion

BdW@suedpol-redaktion.de

www.bdw.nomos.de

Ganzheitliche Beratung und Betreuung im SGB II?

Ansatzpunkte für eine Horizonterweiterung

PROF. DR. MATTHIAS RÜBNER
 ist Hochschullehrer für Integrations- und Fallmanagement an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (Campus Mannheim).
www.hdba.de

Seit einigen Jahren rücken zwei Themenkomplexe zunehmend in das Zentrum der deutschen Arbeitsmarktpolitik: die Sicherung des Fachkräftebedarfs und die Bewältigung von Langzeitarbeitslosigkeit. Hierzu wird aktuell das institutionelle Instrumentarium angepasst, teilweise auch die Rolle der Arbeitsmarktpolitik neu gedacht. Dabei scheint sich ein Gelegenheitsfenster für eine Stärkung beratungsbezogener Dienstleistungen zu öffnen. Dies soll hier für das Handlungsfeld der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgelotet werden.

Es gibt nur wenige beraterische Einsatzfelder, in denen Fachkräfte mit einer derartigen Bandbreite von Anliegen und Bedarfslagen zu tun bekommen, wie es im SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende; umgangssprachlich »Hartz IV«) der Fall ist. Nicht ausschließlich, aber sehr häufig geht es dabei um verschichtige und nicht einfach zu lösende Fallgestaltungen, die sich zwischen Fragen der Arbeitsmarktintegration und sozialen Teilhabe bewegen.

- Herausforderung Arbeitsmarktintegration: Menschen im SGB-II-Leistungsbezug weisen häufig Merkmale auf, die eine zügige Eingliederung in eine (bedarfsdeckende) Beschäftigung deutlich erschweren (Beste & Trappmann 2016): Dazu gehören fehlende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, ein höheres Erwerbsalter, gesundheitliche Einschränkungen, verschiedene Betreuungsaufgaben und der Langzeitleistungsbezug selbst. Art und Umfang dieser Merkmale sind zwischen den Leistungsberechtigten unterschiedlich verteilt. Bei rund der Hälfte ist von einem multiplen Handlungsbedarf auszugehen. Teilweise fehlt über die

gesamte Bildungs- und Erwerbsbiografie der Schlüssel für eine erfolgreiche Beteiligung am Arbeitsmarkt (Klingert & Lenhart 2017).

- Herausforderung soziale Teilhabe: Die Bedarfslagen von Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, überschreiten häufig den Horizont der klassischen Arbeitsvermittlung. Das weite Spektrum umfasst Themen wie Gesundheit, Wohnen, Familie, Erziehung, Schule, Finanzen, Alltagsgestaltung, ehrenamtliche Tätigkeiten und Lebensperspektiven. Teilweise sind es auch die Auswirkungen von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit selbst, die zum Gegenstand der Beratung werden (z. B. psychische Belastung, abnehmende Zuversicht, finanzielle Sorgen). Im Vergleich zu erwerbstätigen Personen ist die materielle und soziale Lage von nicht-erwerbstätigen Leistungsberechtigten in vielerlei Hinsicht erkennbar prekärer (Beste et al. 2014).

In den Jobcentern finden sich einerseits gute Beispiele für ganzheitliche Beratungs- und Betreuungsansätze, in denen diese arbeitsmarkt- und teilhabeorientierten Herausforderungen bearbeitet werden

(häufig in spezialisierten und projekt-förmig agierenden Teams; Göckler & Rübner 2019; IAQ et al. 2019), andererseits aber auch deutliche Belege für eine Engführung der Beratung und Betreuung in vordefinierten Bahnen (Schütz et al. 2011). Dazu gehören Diskrepanzen zwischen virulenten, in der Beratung angesprochenen und bearbeiteten sozialintegrativen Problemlagen (Brussig & Knuth 2011), Eingliederungsvereinbarungen, bei denen eher Forderungen an die Leistungsberechtigten im Mittelpunkt stehen als eine dialogische Ausgestaltung (Senghaas et al. 2020), sowie kritische Stimmen von Betroffenen, wonach Beratungsgespräche bei psychischen Erkrankungen zu selten auf Augenhöhe und teils als wenig empathisch erlebt werden (Kupka et al. 2017). Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Beratungspraxis haben – wie in diesen Studien gezeigt wird – die jeweiligen Rahmenbedingungen in den Jobcentern (Betreuungsschlüssel, Zielsteuerung, Qualifizierung etc.), die den Möglichkeitsraum für Beratung stärker öffnen oder schließen. Hinzu kommt, dass Beratung im SGB II unter Bedingungen eines doppelten Mandats stattfindet, in dem sowohl unterstützende als auch hoheitliche Funktionen zusammengeführt und ausbalanciert werden müssen und Sanktionen das sozioökonomische Existenzminimum tangieren.

Neue Leitbilder und Öffnungstendenzen in der Arbeitsmarktpolitik?

Seit einigen Jahren wird die Diskussion über die Notwendigkeit eines Leitbildwechsels in der Arbeitsmarktpolitik wieder verstärkt geführt. Brussig (2019: 111) weist treffend darauf hin, dass das Aktivierungsparadigma ausgerechnet dort an seine Grenzen stößt, »wo seine Entwicklung gestartet ist, nämlich beim Problem der Langzeitarbeitslosigkeit, und wo sich das Aktivierungsparadigma bewähren sollte«, und erörtert »neue« Leitbilder wie das der Sicherung sozialer Teilhabe und Autonomie. Noch weiter geht eine konzeptionelle Studie, in der eine Neujustierung des SGB II in zwei Richtungen vorgeschlagen wird (Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik 2018: 12): Zum einen sollte das SGB II zusammen mit der Arbeitslosenversicherung (SGB III) einheitlich auf die Ziele einer hohen Qualität von Arbeit und Beschäftigung ausgerichtet werden

und zur Bewältigung des strukturellen Wandels in die Fähigkeiten von Menschen investieren. Zum anderen sollte im SGB II explizit zum Ausdruck gebracht werden, dass es zusätzlich zu seinem arbeitsmarktpolitischen Auftrag auch einen Teilhabeauftrag gegenüber leistungsberechtigten Personen hat, denen der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt aktuell oder dauerhaft verschlossen ist.

Es sind auch gesetzgeberische Impulse in Richtung einer stärker befähigenden Arbeitsmarktpolitik erkennbar, hier insbesondere in Gestalt des Qualifizierungschancen- und des Teilhabebelebungsgesetzes (beide seit 2019 in Kraft). Anerkannt wird, dass insbesondere Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, und es eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von »arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen« gibt, die ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung hat (BT-Drucksache 19/4948; 19/4725). Vor diesem Hintergrund werden aktuell die Möglichkeiten der Weiterbildungsförderung und der öffentlich geförderten Beschäftigung ausgebaut. Vorbereitet und flankiert werden sollen diese Förderinstrumente durch eine Stärkung der Weiterbildungsbildung und ganzheitliche Beratungs- und Betreuungsansätze.

Ansatzpunkte für eine ganzheitliche Beratung und Betreuung im SGB II

Im Lichte der vielfältigen, häufig anspruchsvollen Bedarfslagen und der perspektivischen Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik sollen nun einige fachlich begründete und empirisch bewährte Kennzeichen für ein erweitertes Beratungs- und Betreuungskonzept umrissen werden.

■ **Mehrdimensionale Situationsklärung:** Sie bildet den Dreh- und Angelpunkt um mögliche Bedarfslagen und vorhandene Ressourcen für den weiteren Unterstützungsprozess auch tatsächlich erkennen zu können. Häufig müssen intensive Gespräche geführt werden und sich eine vertrauliche Beziehung zwischen den Teilnehmenden etablieren, bevor relevante Themen und Erwartungen offen angesprochen und (verschüttete) Kompetenzen entdeckt werden können. Mehrdimensionalität beinhaltet u. a.

eine gemeinsame und facettenreiche Auseinandersetzung mit der Bildungs- und Berufsbiografie (Verlauf, Erfahrungen, Arbeitsvermögen, Interessen usw.), eine behutsame Thematisierung sozialintegrativer Fragestellungen (z. B. Umgang mit Arbeitslosigkeit, familiäre Situation, finanzielle Lage, Gesundheit) sowie die Einbeziehung der Sichtweisen von Netzwerkpartnern (Göckler & Rübner 2019). Professionalität zeigt sich hier in der Fähigkeit, ein für beide Seiten zusammenhängendes, zugleich aber auch Entwicklungsoffenes Fallverständnis zu erarbeiten.

- Individuelle Zielperspektiven: Lang andauernde Arbeitslosigkeit, lebensalltägliche Sorgen oder Misserfolgs erlebnisse in Bildungseinrichtungen können dazu führen, dass berufs- und bildungsbezogene Ziele in weite Ferne rücken. Gegenüber einer vorschnellen Abarbeitung von definierten Handlungsbedarfen wird in einem ganzheitlichen Beratungsverständnis der Entwicklung von beschäftigungs- und teilhabeorientierten Zielperspektiven ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Dazu gehört auch die Ermutigung zur aktiven Auseinandersetzung mit Fragen der beruflichen Entwicklung und Weiterbildung sowie das Aufzeigen entsprechender Möglichkeiten. Auf Seiten der Fachkraft sind hoch entwickelte kommunikative Fähigkeiten erforderlich, um motivierende und lösungsorientierte Ziele und Ansatzpunkte mit den beteiligten Personen zu erarbeiten (für einen methodischen Überblick Fachgruppe CM 2018).
- Vielfältige Vorbereitungs- und Vermittlungsaktivitäten: Im Gegensatz zu einer schematischen Zuweisung in eine Maßnahme spielt in einem ganzheitlichen Ansatz die sorgfältige Ermittlung und Besprechung von passenden Leistungsanbietern und Angeboten eine wichtige Rolle, bei dem Leistungsberechtigten auch Wahl- und Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden (Kupka et al. 2017). Sozialintegrativ ausgerichtete Angebote (z. B. Schuldnerberatung, gesundheitsorientierte Programme) sollten dabei grundsätzlich den Lebenszielen der betroffenen Personen entsprechen und auf Freiwilligkeit basieren (IAQ et al. 2019). Um für bestimmte Bedarfs- und Lebenslagen die notwendige Fachkompetenz und institutionelle Vernetzung

aufzubauen, bieten sich eine Spezialisierung von einzelnen Fachkräften oder Teams sowie multiprofessionelle Austauschformate an.

- Kontinuierliche Prozessbegleitung: Eine Heranführung an den Arbeitsmarkt kann im SGB II häufig nur mittel- bis langfristig erfolgen. Darauf hat sich ein ganzheitliches Beratungs- und Betreuungskonzept – auch organisatorisch – einzustellen. Erforderlich ist ein »Continuum of Care« (Wendt 2012: 10), in das – je nach Bedarfslage – unterschiedliche Begleitaktivitäten einfließen, etwa die gemeinsame Reflexion der aktuellen Situation, die Weiterentwicklung einer Berufsperspektive, individualisierte und assistierte Vermittlungsaktivitäten, Hilfen bei der Antragstellung oder eine Krisenintervention. Begleitaktivitäten können sich auch auf die Zeit eines laufenden Programms oder einer geförderten Beschäftigung erstrecken und zu deren Stabilisierung beitragen (IAQ et al. 2019). Professionelle Herausforderung ist hier das richtige Verhältnis von Fremd- und Selbsthilfe zu finden.
- Flexible Beratungssettings und Vernetzung: Mit Blick auf eine ganzheitliche Beratung im SGB II hieße das, über die Standardprozesse hinaus verstärkt Beratungssettings mit sozialräumlicher Verortung, Beratung von Bedarfsgemeinschaften, aufsuchende Beratung und multiprofessionelle Beratungsformen zu etablieren und sich aktiv am Aufbau und der Pflege von funktionierenden Netzwerken im lokalen Welfare Mix zu beteiligen. Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und Agieren auf Augenhöhe sind hierbei wichtige Leitprinzipien. Hiervon können besonders Leistungsberechtigte mit einer komplexen Bedarfslage profitieren (Göckler & Rübner 2019).

Arbeitsmarktpolitik allein kann den beschleunigten ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturwandel nicht bewältigen, sie kann aber einen aktiven Beitrag leisten. Im Zuge eines weiteren Umbaus in Richtung einer befähigenden Arbeitsmarktpolitik würden dazu auch Beratungs- und Betreuungsansätze gehören, in denen sich Arbeitsweisen und Kompetenzen der Beschäftigungsförderung mit sozialintegrativen Zugängen auf vielfältige und kreative Weise verbinden. Dies setzt auf allen Ebenen eine weitere

Öffnung für neue Zukunftsmodelle, Professionalisierungspfade, Kooperationsstrukturen und Zielindikatoren voraus. Modellprojekte und Praxisbeispiele in den Jobcentern zeigen, dass bei ausreichendem (geschäfts-)politischen Willen, Handlungsspielraum und Personal eine solche Horizonterweiterung möglich und erfolgreich ist.

Literatur



Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik (2018): Solidarische und sozialinvestive Arbeitsmarktpolitik. *Study der Hans-Böckler-Stiftung*, Nr. 374.

Beste, J. / Bethmann, A. / Gundert, S. (2014): Sozialstruktur und Lebensumstände: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. IAB-Kurzbericht 24/2014.

Beste, J. / Trappmann, M. (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung. IAB-Kurzbericht, 21/2016.

Brussig, M. (2019): Was kommt nach der Aktivierung? In: *Arbeit*, 28, S. 101–123.

Brussig, M. / Knuth, M. (2011): Die Zukunft der Grundsicherung. *WISO Diskurs*.

Fachgruppe Case Management (CM) (2018): Zielaarbeit im Case Management. <https://dgcc.de/service/literatur>

Göckler, R. / Rübner, M. (2019): Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (6. Aufl.). Regensburg: Walhalla.

IAQ, ZEW, zoom & SOKO (2019): Evaluation des Bundesprogramms »Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt« (3. Zwischenbericht). *BMAS-Forschungsbericht 531*.

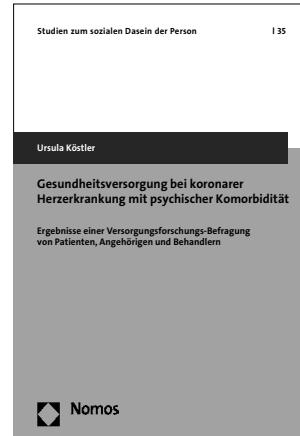
Klingert, I. / Lenhart, J. (2017): Jobcenter-Strategien zur Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen. *IAB-Forschungsbericht 03/2017*.

Kupka, P. / Oschmiansky, F. / Popp, S. (2017): Wahl- und Handlungsmöglichkeiten psychisch kranker Menschen im SGB II. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 63, S. 415–446

Senghaas, M. / Bernhard, S. / Freier, C. (2020): Eingliederungsvereinbarungen aus Sicht der Jobcenter. *IAB-Kurzbericht 05/2020*.

Wendt, W. R. (2012): Der Horizont von Beratung im Case Management. In: Wendt, W. R. (Hg.): *Beratung und Case Management*, Heidelberg: medhochzwei, S. 1–75.

Psychische Komorbidität in der Analyse



Gesundheitsversorgung bei koronarer Herzerkrankung mit psychischer Komorbidität

Ergebnisse einer Versorgungsforschungs-Befragung von Patienten, Angehörigen und Behandlern
Von Dr. Ursula Köstler
2020, 98 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8487-6635-2
(*Studien zum sozialen Dasein der Person*, Bd. 35)

Bei Patienten mit koronaren Herzerkrankungen ist eine erhöhte psychische Komorbidität beobachtbar. Die Versorgungsforschungsstudie befragt in einem qualitativen Design Patienten, Angehörige und Behandler und analysiert Verbesserungsstrategien für eine patientenorientierte Versorgung.

